

**coinIX GmbH & Co. KGaA
Hamburg**

Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022

coinIX GmbH & Co. KGaA
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2022

	01.01. - 30.06.2022 EUR	01.01. - 30.06.2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	405.541,55	1.286.987,41
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.413,69	-757,99
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269.113,28	-434.377,41
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	100,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	404,46	297.198,30
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-35.460,00</u>	<u>-51.640,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>74.959,04</u>	<u>1.097.510,31</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>74.959,04</u>	<u>1.097.510,31</u>

**coinIX GmbH & Co. KGaA
Hamburg**

Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2022

Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 der coinIX GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister unter HRB 150641 HB beim Amtsgericht Hamburg, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag die Größenkriterien für Kleinstkapitalgesellschaften gem. § 267a Abs. 1 HGB und nimmt für die Aufstellung des Zwischenabschlusses die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die immateriellen Vermögensgegenstände - bestehend aus entgeltlich erworbenen Kryptowährungen - werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die verschiedenen Kryptowährungen sind zum langfristigen Verbleib im Unternehmen bestimmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Kapitalrücklage wurde für das über den Nennbetrag hinaus erzielte Aufgeld (Agio) aus der Ausgabe von Aktien gebildet.

Die Rückstellungen umfassen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) entfällt in voller Höhe auf Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betreffen in voller Höhe außerplanmäßige Abschreibungen einer entgeltlich erworbenen Kryptowährung.

Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die coinIX Capital GmbH, Hamburg. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der coinIX Capital GmbH beträgt EUR 46.000,00. Die coinIX Capital GmbH wird durch Herrn Felix Krekel und Frau Susanne Fromm vertreten (Geschäftsführung).

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Frau Dr. Bianca Ahrens, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführerin,
Herr Peter Paulick, Rechtsanwalt,
Herr Moritz Schildt, Vorsitzender, Kaufmann.

Hamburg, den 30. September 2022



- Felix Krekel -



- Susanne Fromm -